

Philosophie – Fundamentaltheologie

Stiglmayr, Emmerich: *Der Wissenschaftsbegriff in der attischen Philosophie*, Wien 1977 (*studia culturalia* 3). 10,5:16,5 452 S. – Preis nicht mitgeteilt.

In seiner Arbeit über den Wissenschaftsbegriff in der attischen Philosophie geht Stiglmayr aus von den Pythagoreern, bei denen sich bereits »die drei grundlegenden Elemente einer Wissenschaft in ziemlicher Klarheit« finden, nämlich ein Etwas, das erkannt wird (Gegenstand der Erkenntnis), das Er-

kenntnisprinzip als Mittel der Erkenntnis und die Erkenntnisgründe, deren letzter und höchster Gott ist. Dabei wird für strenges Wissen methodisches Vorgehen verlangt (54f.). Für die Eleaten: *Parmenides* und *Zenon* ist der einzige Weg zur Wahrheit das Denken; die Sinneserfahrung ergibt nur Täuschung. Als logisches Grundgesetz gilt der Satz vom auszuschließenden Widerspruch (56, 59). Bei *Heraklit* dagegen »steht die Sinneserkenntnis derart im

Vordergrund«, daß Erkenntnis von notwendigen und ewigen Wahrheiten unmöglich wird (60). *Anaxagoras* hat das Verdienst, daß er das Erkennen »grundsätzlich in die geistige Ebene verlagert« hat; sein bevorzugter Gegenstand ist die Ordnung und Gesetzmäßigkeit des Kosmos, so daß das Erkennen selber zu einer »planvollen Ordnung in unverbrüchlicher Gesetzmäßigkeit« wird (61f.). *Leukipp*, *Empedokles* und *Demokrit* geht es um eine Synthese zwischen den Eleaten und Heraklit, zwischen dem Denken, das das Sein (Atome bzw. Elemente) erschließt, und der Sinneswahrnehmung, die sich auf die Erscheinungen des Werdens und Vergehens bezieht. Für die Sophisten schließlich gibt es überhaupt kein absolutes Wissen mehr; alles bleibt im Relativismus stecken (69). Immerhin ist ihnen das Verdienst zuzurechnen, in aller Schärfe auf das Erkenntnisproblem hingewiesen zu haben (70).

Einen neuen Ansatz nahm die Wissenschaftslehre, wie überhaupt die Philosophie, mit *Sokrates*. Er ging davon aus, »daß es eine für den Menschen absolute und allgemeingültige Erkenntnis der Wahrheit geben müsse« (75), die auf allgemeinen Begriffen gründet. In der Auffindung dieser Begriffe, in ihrer Entbindung »aus den Hüllen der individuellen Erfahrungen und Meinungen«, in denen sie stecken, sah er seine Aufgabe (79). *Platon* suchte nun die Erkenntnis mit ihrem Absolutheitsanspruch zu rechtfertigen, indem er die Allgemeinbegriffe in den Ideen fundiert sein ließ, die das Wesen der Dinge darstellen. Somit sind »nicht die menschlichen Gedanken... das Maß der Dinge, vielmehr ist das in den Ideen liegende Wesen der Dinge das Maß der menschlichen Gedanken« (87). Neben dieser Widerlegung der Sophisten gestaltete *Platon* die sokratische Begriffsfindung weiter aus, indem er die induk-

tive Methode des Sokrates durch die deduktive Methode ergänzte, die von angenommenen Begriffen ausgeht und sie durch Zergliederung bis zu den letzten Ableitungen an den in der Erfahrung gegebenen Dingen verifiziert (101ff.). Schließlich gab *Platon* eine genaue Einteilung des Wissens, das er unterschied in die Erkenntnis (*noösis*) mit den beiden Stufen der Wissenschaft (*epistämä*) und des Verstehens (*dianoia*), und in die Meinung (*doxa*), die den Glauben (*pistis*) und die Wahrscheinlichkeit (*eikasia*) umfaßt (94). Nur die Wissenschaft ist wahres Wissen; sie bezieht sich aber allein auf die Ideen, so daß die Sinnenwelt niemals Gegenstand des Wissens werden kann (110). Das Hauptverdienst Platons ist, wie der Verfasser hervorhebt, die metaphysische Fundierung der Wissenschaftslehre (118f.).

Den breitesten Raum in den Darlegungen des Verfassers nimmt die Wissenschaftslehre des *Aristoteles* ein. Die Grundlage der aristotelischen Wissenschaftslehre sieht *Stiglmayr* in der Akt-Potenz-Lehre, die nicht nur eine Lösung des *Parmenideisch-Heraklitischen* Dilemmas von Sein und Werden brachte (130ff.), sondern die Voraussetzung für eine Ursachenlehre schuf, so daß für *Aristoteles* Wissen letztlich zur Erkenntnis der Wirklichkeit durch die ihr eigentümlichen Ursachen wird (135). Im Gegensatz zu *Platon* hat *Aristoteles* die Wesenheiten in die Dinge selber verlegt (161); die Dinge weisen ein allgemeines Wesen auf, das der eigentliche Gegenstand der Wissenschaft ist.

Nach der Darlegung der Grundlagen der aristotelischen Wissenschaftslehre geht nun der Verfasser auf das Wesentliche der verschiedenen Erkenntnisarten und deren Funktionen bei *Aristoteles* ein. Die eigentliche wissenschaftliche Erkenntnis ist die geistige Erkenntnis, die auf das Allgemeine geht; die

Sinne erfassen nur das Individuelle. Diese geistige Erkenntnis vollzieht sich in den drei Stufen der Begriffsbildung, des Urteils und des Schlusses. Die allgemeinen Begriffe werden durch Abstraktion aus den konkreten Einzeldingen gewonnen. In welcher Weise dies geschieht, zeigt der Verfasser auf durch eine kurze Darstellung des Erkenntnisprozesses bei Aristoteles (162ff.). Aufgabe der wissenschaftlichen Urteile ist es, »die Seinszusammenhänge aufzudecken« (170); durch das Urteil wird »die Ordnung des Seienden wiedergegeben« (171). Dem Urteil kommt auch erst die Eigenschaft von wahr und falsch zu. Die Wahrheit besteht darin, »zu sagen, daß das Seiende sei und das Nichtseiende nicht sei« (171). Die Wahrheit ist also bei Aristoteles an das Sein gebunden. Maßstab des Wissens ist das Seiende. Den Schwerpunkt der Wissenschaftslehre des Aristoteles bildet die Lehre vom Syllogismus; darum behandelt sie der Verfasser besonders ausführlich. Er geht zunächst auf die aristotelische Unterscheidung zwischen »assertorischer« und »modaler« Syllogistik ein. Bei den modalen Syllogismen ist die Kopula in den Aussagen näher bestimmt; die wichtigste Bestimmung ist die der Notwendigkeit, da diese jedem wissenschaftlichen Schluß zukommen muß (174). Weiter weist der Verfasser auf die Eigenheit des aristotelischen Syllogismus hin, daß es sich hier nicht, wie beim traditionellen Schluß, um drei Sätze, sondern um einen einzigen Satz handelt, der ein Bedingungssatz ist in der Form: »Wenn – dann« (178). Ferner wird die Beweismöglichkeit der verschiedenen Aussagesätze untersucht: des allgemein bejahenden, des allgemein verneinenden, des partikular positiven und des partikular verneinenden. Ausführlich werden dann die drei »Figuren« des Syllogismus mit den entsprechenden gültigen Schlußweisen dargetan (209).

Schließlich geht der Verfasser noch ein auf die aristotelische Unterscheidung zwischen vollkommenen und unvollkommenen Syllogismen. Der vollkommene Schluß hat nichts außer den Prämissen vonnöten, »um das Notwendige aufleuchten zu lassen«; der unvollkommene bedarf noch »einer oder mehrerer Voraussetzungen« (226).

Im Zusammenhang mit der Syllogistik wird die Axiomatik behandelt. Es gibt nach Aristoteles auch »ein Wissen von dem, wovon es keinen Beweis geben kann« (248), denn man kann in der Reihe der Beweise nicht ins Unendliche fortschreiten. Dieses Wissen beinhaltet evidente, unmittelbar einsichtige Aussagen, Axiome genannt (250).

In einem weiteren Abschnitt behandelt der Verfasser die verschiedenen Denk- und Erkenntnisarten bei Aristoteles mit ihren Eigenheiten, nämlich Theorie der Praxis und praktische Klugheit, Ansicht, Denken und vernünftiges Überlegen, sinnhaftes Wahrnehmen und allgemeine theoretische Erkenntnis, Weisheit, Wissenschaft und noologische Erkennen (262ff.). Bei der Interpretierung des sinnlichen Wahrnehmungsaktes wird besonders hervorgehoben, daß er die »Grundlage des kritischen Realismus« ist, der außerhalb des Bewußtseins eine Realität annimmt, die auch erkennbar ist. Der Unterschied zwischen Wahrnehmung und Wissenschaft liegt nach Aristoteles darin, daß »die Wahrnehmung . . . das Einzelne und Zufällige zum Gegenstand (hat). Die Wissenschaft hingegen das Allgemeine und Notwendige« (281). Der Grund hierfür ist, daß die sinnliche Wahrnehmung den Gegenstand mit seinen materiellen Bedingungen darstellt, die »die Wurzel und der Grund der Individualität« sind (282), während die Wissenschaft als geistige Erkenntnis von der Materie abstrahiert. Die höchste Form des Wissens ist die Weisheit; sie wird um ihrer selbst willen

erstrebt und »bedarf keiner Begründung mehr durch ein anderes Wissen« (175); sie ist die »göttliche« Wissenschaft (276). Das noologische Denken hat zum Inhalt die Prinzipien und Axiome, deren oberstes das Prinzip vom auszuschließenden Widerspruch ist. Dieses Prinzip ist, wie Aristoteles ausdrücklich betont, im Seienden als solchem begründet, »weil nicht etwas unter der gleichen Rücksicht zugleich sein und nicht sein kann« (303). Neben den allgemeinen Prinzipien, die für alle Wissenschaften gelten, gibt Aristoteles noch besondere Prinzipien für die einzelnen Wissenschaftsgebiete an (310), die nichts anderes sind als »das Wesen der Gegenstände, wie das Wesen von Einheit, Zahl, Ausdehnung« (311).

Im Zusammenhang mit den verschiedenen Denk- und Erkenntnisarten steht die Einteilung der Wissenschaften bei Aristoteles, die zunächst einmal in theoretische, praktische und poetische unterschieden werden (356). Die theoretischen Wissenschaften gliedern sich wieder in Physik, die die Körper zum Gegenstand hat, in die Mathematik mit Arithmetik und Geometrie und vor allem in die Metaphysik, die Aristoteles als »Erste Philosophie« bezeichnet hat. Diese sucht die Ursachen und Gründe der Dinge auf bis hin zur höchsten Ursache: Gott. Hier wird die Metaphysik zur Theologie. Die Metaphysik »regiert« alle anderen Wissenschaften und gibt ihnen ihre Einheit, weil sie »die letzten Prinzipien, die allen Wissenschaften gemeinsam sind, erstellt« (360). Die praktischen Wissenschaften umfassen bei Aristoteles die Ethik und die Politik. Und »die Poetik hat die Erzeugung der äußeren Dinge, vor allem der Kunstwerke, zum Gegenstand« (364).

Abschließend charakterisiert der Verfasser die aristotelische Wissenschaftslehre als eine »ganzheitlich-objektivistische Wissenschaftslehre« (395), die

»reine« Wissenschaft ist, d. h. »die nicht bestimmt ist durch die Nützlichkeit oder das Streben der Seele nach irgendeiner Herrschaft über die Natur oder nach Produktivität bzw. Macht über Menschen, Tiere oder Dinge«. Die Sinnhaftigkeit der Wissenschaft liegt nach Aristoteles »in der Vervollkommnung des Menschen, insofern dieser in der Erkenntnis der Wahrheit vollendet wird« (403). Der Verfasser verhehlt aber auch nicht, daß Aristoteles »zu wenig an der erkenntnistheoretischen Sicherstellung des realen und denkunabhängigen oder nicht gedanklichen Seienden gearbeitet« hat. »In dieser Hinsicht... muß seine Wissenschaftsauffassung als »vorkritisch« bezeichnet werden.« (398)

Die vorliegende Arbeit, aus der nur einige Gesichtspunkte hervorgehoben werden konnten, gibt nicht nur einen tiefen und umfassenden Einblick in die aristotelische Wissenschaftslehre, sondern zeigt auch, wie vielseitig und weitgespannt der aristotelische Wissenschaftsbegriff ist im Gegensatz zu dem eingegrenzten Wissenschaftsbegriff des modernen Neopositivismus, für den Wissenschaft gleich Erfahrung ist und als wissenschaftlich erfassbar nur das Verifizierbare gilt.

Gröbenzell

Jakob Fellermeier